



Schiessanzeige

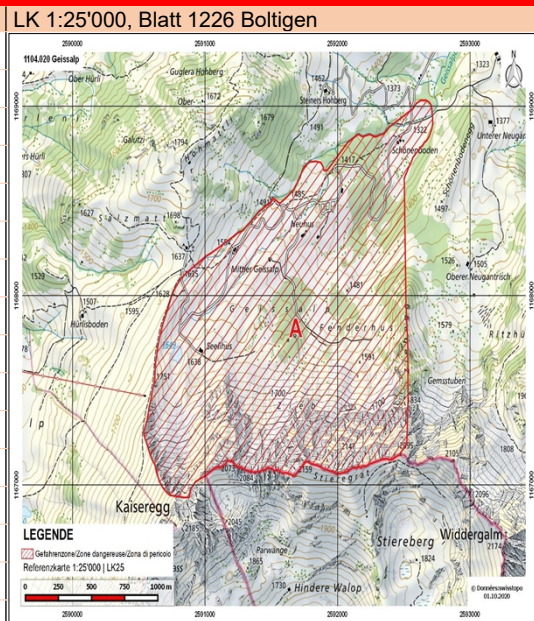
Geissalp Mai 2026

Geissalp

ID : 1104.020

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	Truppen
Fr 01.05.26	Kein Schiessen		
Sa 02.05.26	Kein Schiessen		
So 03.05.26	Kein Schiessen		
Mo 04.05.26	Kein Schiessen		
Di 05.05.26	Kein Schiessen		
Mi 06.05.26	Kein Schiessen		
Do 07.05.26	08:30 - 23:30	A	Armée
Fr 08.05.26	07:30 - 12:00	A	Armée
Sa 09.05.26	Kein Schiessen		
So 10.05.26	Kein Schiessen		
Mo 11.05.26	08:00 - 17:00	A	CCF
Di 12.05.26	08:00 - 23:30	A	Armée
Mi 13.05.26	07:30 - 18:00	A	Armée
Do 14.05.26	Kein Schiessen		
Fr 15.05.26	Kein Schiessen		
Sa 16.05.26	Kein Schiessen		
So 17.05.26	Kein Schiessen		
Mo 18.05.26	Kein Schiessen		
Di 19.05.26	08:00 - 23:00	A	Police
Mi 20.05.26	07:00 - 18:00	A	Police
Do 21.05.26	07:00 - 18:00	A	Police
Fr 22.05.26	Kein Schiessen		
Sa 23.05.26	Kein Schiessen		
So 24.05.26	Kein Schiessen		
Mo 25.05.26	Kein Schiessen		
Di 26.05.26	Kein Schiessen		
Mi 27.05.26	08:00 - 23:00	A	Police
Do 28.05.26	08:00 - 18:00	A	Police
Fr 29.05.26	Kein Schiessen		
Sa 30.05.26	Kein Schiessen		
So 31.05.26	Kein Schiessen		



A Geissalp (Ziel-Stellungsm/NGST)

Besonderes **Waffen:** Stgw, Pist, 12.7mm Mg, Panzerfaust, Rak Pist, Knall-Petarden, HG, Sprengstoff, 6 cm Werfer, Jagdwaffen, Stinger Training System.
Der Wanderweg von Schönenboden nach Salzmatt, der über den Schiessplatz führt, ist während des Schiessbetriebs gesperrt. Es muss die Umleitung Schönenboden-Hohberg-Salzmatt benutzt werden.

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

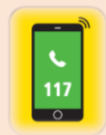
Blindgänger



1. Nie berühren
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



3. Melden
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: +41 79 736 18 07

Internet Link

Verantwortlich Publikation: +41 58 467 19 90

<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/1104.020>

Ausgabe vom 23.04.2026

Kdo Verantw: Secteur de coordination 11

